

Bezeichn.	Geschäftsbedingungen	erstellt:	Lischka	freigegeben:	Schiessl	ausgeschieden am:
gültig ab/seit:	01.01.2012	geprüft:	Schlattau	(zuletzt) am:	17.10.2016	



Geschäftsbedingungen Geschäftsfeld Postgraduale Lehrgänge

GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche postgradualen Weiterbildungslehrgänge gemäß § 9 FHSTG der Fachhochschule des BFI Wien.

ANMELDUNG

Jede schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis zum vereinbarten Anmeldeschluss notwendig, da sonst eine Teilnahme nicht gewährleistet werden kann. Die Einhaltung des beschriebenen Bewerbungsprozesses ist erforderlich.

TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Teilnahmegebühr kann dem jeweils gültigen Studienführer oder sonstigen für die betreffende Maßnahme herausgegebenen Unterlagen bzw. der Homepage (www.fh-wie.ac.at) entnommen werden.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühr ist nach Rechnungslegung, spätestens bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn vorzunehmen. Da die Fachhochschule des BFI Wien GmbH entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, ist sie kein Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Gebühren für Prüfungen bzw. sonstige Gebühren werden gegebenenfalls, wenn angeführt, neben der Teilnahmegebühr verrechnet. Zinsenlose Teilzahlungen sind nach Vereinbarung möglich, monatliche Ratenzahlungen können bei Vorlage eines SEPA Lastschriftmandates genehmigt werden. Bei Zahlungsverzug wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem der hierfür erforderliche Prozentsatz von 80 Prozent der festgelegten Lehrgangsstunden besucht wurde, und die Teilnahmegebühr einschließlich der sonstigen Kosten bezahlt wurde.

RÜCKTRITT UND STORNOGEBÜHREN

Im Fall eines Rücktritts zwischen dem 14. bis einschließlich 1. Tag vor Lehrgangsbeginn betragen die Stornogebühren 50 Prozent der vereinbarten Teilnahmegebühr, und bei Rücktritt am Tag des Lehrgangsbegins oder danach 100 Prozent der vereinbarten Teilnahmegebühr. Im Fall eines Rücktritts bis einschließlich 15 Tage vor Lehrgangsbeginn sind keine Stornogebühren zu bezahlen. Der Rücktritt ist jedenfalls erst wirksam, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung bei der Fachhochschule des BFI Wien eingelangt ist. Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig, und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden

Bezeichn.	Geschäftsbedingungen	erstellt:	Lischka	freigeg.:	Schiessl	ausgeschieden am:
gültig ab/seit:	01.01.2012	geprüft:	Schlattau	(zuletzt) am:	17.10.2016	

zu bezahlen. Die Stornogebühr ist bei Rücktritt von Maßnahmen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, jedenfalls von jenem Betrag zu entrichten, der für die gesamte Dauer der Weiterbildungsmaßnahme zu bezahlen wäre.

RÜCKTRITT DURCH DIE FACHHOCHSCHULE des BFI WIEN

Die Fachhochschule des BFI Wien ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, aus wichtigem Grund von der Weiterbildungsmaßnahme zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den betreffenden Lehrgang vorgesehene MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird, der/die für den Lehrgang vorgesehene wissenschaftliche LeiterIn nicht zur Verfügung steht, oder der Lehrgang aus anderen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr refundiert. Weitergehende Ansprüche für die TeilnehmerInnen bestehen nicht.

ÄNDERUNGEN DURCH DIE FH des BFI WIEN

Die Fachhochschule des BFI Wien behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Weiterbildungsprogramms, Änderung in der Anzahl von Lehreinheiten, der Teilnahmegebühr, des Ortes, einzelner LektorInnen, der Lehrgangstermine und -zeiten vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten erforderlich sind.

GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.

GLÄUBIGERSCHUTZ

Im Falle einer Übergabe zwecks Inkasso werden die relevanten Daten und der aushaftende Saldo an die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei übermittelt.

DRUCKFEHLER

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.

Wien, am 14.10.2016